

## Verpackungsrichtlinie

### Diese Verpackungsrichtlinie gilt für agrikomp GmbH und agriKomp Fertigungs GmbH & Co. KG

#### Was muss der Lieferant beachten?

- Grundsätzlich ist durch den Lieferanten eine sinnvolle und wiederverwertbare Verpackung zu wählen
- Die Ware muss so verpackt sein, dass eine zweckmäßige Transportsicherung und dadurch unbeschädigte Anlieferung möglich ist.
- Die Verpackung ist so zu wählen, dass eine direkte Einlagerung ermöglicht wird.
- Auf die richtige Adresse und die richtige Abladestelle ist zu achten (z.B. Fertigungs GmbH Tor 6 und agrikomp GmbH Tor 4)

#### Transportverpackungsschutz:

Die Ware muss so verpackt werden, dass

- sie bei uns unbeschädigt ankommt.
- sie leicht weiterverladen werden kann, ohne dabei zu beschädigen.
- beim Öffnen der Verpackung niemand durch herausfallende oder verrutschende Ware in Gefahr gebracht wird
- beim Öffnen der Verpackung die Ware nicht beschädigt wird

#### Verpackungseinheit:

- In einem Gebinde/Karton darf nur eine einzelne Bestellposition enthalten sein.
- Mehrere Gebinde können zum Transport in einem Umkarton oder auf einer Palette versendet werden.
- Auf den Gebinden muss der Inhalt (Artikelbezeichnung, Artikel-Nr., Stückzahl, Lieferschein und Bestellnr.) erkennbar sein.
- Bei Artikeln, die in Kartons einzeln verpackt sind und eine Seriennummer besitzen, muss die Seriennummer/Chargennummer außen aufgebracht sein – idealerweise auf dem einzelnen Karton ein Scan Code nach unseren Vorgaben.
- Bei Kommissionsware (gerade Großkomponenten) ist darauf zu achten, dass diese entsprechend verpackt und gekennzeichnet ist.

#### Lieferscheine:

- Lieferscheine sind leicht ersichtlich und witterungsgeschützt an der Lieferung anzubringen.
- Mindestinhalt der Lieferscheine:
  - Lieferscheine Produktspezifische Daten, wie Seriennummern
  - Die jeweilige Bestelladresse (agriKomp GmbH, agriKomp Fertigungs GmbH & Co. KG, ...)
  - Die agriKomp Bestellnummer; falls keine vorhanden ist, der Name des Bestellers

## Maximalgrößen und -gewichte für Verpackungen:

### Paletten:

800 x 1.200 x 1.000 mm

max. 950 kg

Die Paletten müssen mit einem Hubwagen (min. 100 mm) unterfahrbar sein.

Das Gewicht muss auf der Palette gleichmäßig verteilt sein.

Bei sperrigen Gütern ist eine Schwerpunktmarkierung anzubringen.

Sonderformatpaletten dürfen nur nach Absprache verwendet werden.

### Kartons:

max. 25 kg

Bei Anlieferung von Großteilen muss der Artikel so verpackt sein, dass er ohne Aufwand so geschützt ist, dass er eingelagert werden kann. Z.B.: er darf sich nicht selbst stützen. Hier muss der Artikel so auf einen Träger gelagert werden, dass er gelagert und versendet werden kann.